

## Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 17. Mai 2018, 19:00 Uhr, Rathaussaal

---

Vorsitz: Pauli Christian, Vizepräsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 45  
Mitglieder des Gemeinderates: 6  
Sigrist Thomas, Präsident Schulpflege  
Blickenstorfer Urs, Gemeindeschreiber  
Wiedmer Barbara, Gemeindeschreiberin (Protokoll)

Entschuldigt  
abwesend: Bürgler Philipp  
Huser Hansjörg  
Kisa Besir  
Lamprecht Kristin  
Mannarino Serafino  
Haas Markus, Gemeinderat

- Traktanden:
- 1 Protokoll der Sitzung vom 15. März 2018 (2018-0314)
  - 2 Inpflichtnahme von Roger Scherer, SVP (anstelle des verstorbenen Hermann Steiner, SVP) (2018-0623)
  - 3 Kreditbegehren von Fr. 2'605'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der historischen Holzbrücke mit Vorbrücke aus Stahl Wettingen/Neuenhof (2018-0308)
  - 4 Kreditabrechnung von Fr. 233'710.15 (inkl. MwSt.) für die Kanalisationserneuerung Landstrasse im Bereich Knoten Obere Geisswies bis Kreuzkapellenweg (2016-0499)
  - 5 Wahlbüro; Ersatzwahl Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 (2018-0329)
  - 6 Postulat Scherer Kleiner Leo, WG, vom 15. Oktober 2015 betreffend Abklärung der Strahlenbelastung im Falle eines plötzlichen und vollständigen Versagens im Atomreaktor Beznau-1; Bericht und Abschreibung (2015-0935)
  - 7 Motion Merkli Michael, FWW, vom 18. Mai 2017 betreffend Eigenständigkeit statt Sozialhilfe; Rückzug (2017-0587)
  - 8 Motion Meier Obertüfer Jürg, Wettigrünen, und Scherer Kleiner Leo, Wettigrünen, vom 14. Dezember 2017 betreffend Konzessionsgebühr ohne Mehrwertsteuer; schriftliche Stellungnahme; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung (2017-1332)

- 9 Postulat Merkli Michael vom 16. März 2017 betreffend Naturschwimmbad im Freibad Tägi; Rückzug (2017-0340)
- 10 Postulat Merkli Michael, FWW, vom 18. Mai 2017 betreffend gemeinsame Gewerbezone Würenlos-Wettingen; Rückzug (2017-0591)
- 11 Postulat der Fraktion SP/WettiGrünen vom 22. Juni 2017 betreffend Schaffung der Grundlagen für eine intensivere Zusammenarbeit der Bibliotheken Wettingen und Baden; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung (2017-0684)

**Pauli Christian, Vizepräsident:** Ich begrüsse Sie zur dritten Sitzung des Einwohnerrats in der Legislatur 2018/2021. Hansjörg Huser, Präsident des Einwohnerrats, wurde heute aus gesundheitlichen Problemen kurzfristig ins Spital eingeliefert. Auf diesem Weg wünschen wir ihm alle gute Besserung. Ein spezieller Gruss richte ich an die Gäste auf der Tribüne und an alle Medienvertreterinnen und -vertreter. Vielen Dank für eure Teilnahme und euer Interesse an der Wettinger Politik. Frau Kpl Simone Weber ist heute für unsere Sicherheit besorgt. Vielen Dank.

## **0 Mitteilungen**

### **0.1 Neueingänge**

#### **a) Motion Fraktion SVP vom 17. Mai 2018 betreffend Anpassung des Geschäftsreglements - Antrag auf schriftliche Stellungnahme bei Ablehnung von Vorstössen**

##### **Antrag**

Der Gemeinderat wird ersucht, das Geschäftsreglement des Einwohnerrats zu überarbeiten und in diesem festzulegen, dass die Ablehnung von Postulaten und Motionen sowie die Umwandlung einer Motion in ein Postulat schriftlich zu begründen sind.

##### **Begründung**

Gemäss Art. 9 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats ist der Gemeinderat nur verpflichtet, kleine Anfragen schriftlich zu beantworten. Aus Effizienzgründen beantwortet der Gemeinderat bereits seit einigen Jahren aber auch Interpellationen grossmehrheitlich schriftlich. Auch Postulate und Motionen werden oftmals schriftlich beantwortet. Diese Praxis der schriftlichen Beantwortung von Vorstössen wird von den Ratsmitgliedern geschätzt, so können sie sich seriös auf die Behandlung des Geschäfts im Rat vorbereiten.

Vielmals wird die Ablehnung von Postulaten und Motionen jedoch nicht schriftlich beantwortet. Somit kennen die Ratsmitglieder die Gründe des Gemeinderats für die Ablehnung der Vorstösse vor der Einwohnerratssitzung nicht. Eine gewissenhafte Vorbereitung im Rahmen der Fraktionssitzung ist somit nicht möglich. Es lässt sich ausserdem auch keine Systematik erkennen, welche Vorstösse schriftlich begründet werden und welche nicht.

Um den Ratsbetrieb noch effizienter zu gestalten, ist es von grosser Bedeutung, dass den Ratsmitgliedern die Antwort des Gemeinderates vor der Sitzung bekannt ist und sie diese anlässlich der Fraktionssitzung diskutieren können. Daher wird es als wichtig und richtig erachtet, dass die Ablehnung von Motionen, Postulaten sowie die Umwandlung von einer Motion in ein Postulat schriftlich begründet werden. Der Gemeinderat wird ersucht, das Geschäftsreglement des Einwohnerrats entsprechend zu überarbeiten.

Das neue Vorgehen soll nicht zu einem Mehraufwand seitens des Gemeinderates resp. der Verwaltung führen. Es sollen durch die Praxisänderung der Schriftlichkeit nicht mehr Abklärungen getroffen werden als bisher. Die Unterlagen, welche im Rahmen einer Beantwortung eines Vorstosses durch die Verwaltung ausgearbeitet werden, sollen künftig einfach nicht nur dem Gemeinderat, sondern auch dem Einwohnerrat zur Verfügung gestellt werden.

Das Bedürfnis nach schriftlichen Stellungnahmen zu den Vorstössen findet im Rat eine breite Unterstützung. Insbesondere logischerweise bei denjenigen, welche über keine Exekutiv-Vertreter verfügen (38 % der Legislative).

#### **b) Motion Dzung Dacfeý, SP/WettiGrünen, vom 17. Mai 2018 betreffend Wahl- und Abstimmungsplakate auf öffentlichem Grund**

##### **Antrag**

Die Gemeinde bezeichnet abschliessend Plätze und Stellen auf öffentlichem Grund, wo das Anbringen von Wahl- und Abstimmungsplakaten erlaubt ist. Wildes Plakatieren wird untersagt.

##### **Begründung**

Temporäre Wahl- und Abstimmungsplakate sind gemäss Richtlinie über Strassenreklamen<sup>1,2</sup> des Kantons Aargau und der Vollzugsrichtlinie zur Aussenwerbung<sup>3</sup> der Gemeinde Wettingen bewilligungsfrei erlaubt. Das wilde Anbringen solcher Reklamen führt jedoch vor Abstimmungs- und insbesondere vor Wahlterminen zur Verschandelung des Strassen- und Ortsbildes und zur Beeinträchtigung der Sicherheit des Strassenverkehrs. Die Gemeinde soll deshalb Massnahmen zur Eindämmung überbordender Plakatierung ergreifen. Auch aus anderen Gemeinden sind solche Massnahmen bekannt, zum Beispiel kennt die Stadt Baden eine entsprechende Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate<sup>4</sup>.

- 1) Kanton Aargau, Departement für Bau, Verkehr und Umwelt, Richtlinie über Strassenreklamen, vom 1. Mai 2011.
- 2) Kanton Aargau, Departement für Bau, Verkehr und Umwelt, Merkblatt: Wahl- und Abstimmungsplakate.
- 3) Gemeinde Wettingen, Vollzugsrichtlinie zur Aussenwerbung, vom Gemeinderat am 14. Juli 2016 per 1. September 2016 in Kraft gesetzt.
- 4) Stadt Baden, Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate, vom 4. Juni 2012.

**c) Postulat Feri Celina, SP/WettiGrün, vom 17. Mai 2018 betreffend Teilnahme an der Earth Hour ab dem Jahr 2019****Antrag**

Wettingen sollte auch ein Zeichen setzen und ab dem Jahr 2019 ebenfalls die öffentliche Beleuchtung für eine Stunde abschalten, um auf den Klimaschutz aufmerksam zu machen.

**Begründung**

Jährlich jeweils Ende März wird in der ganzen Welt für eine Stunde die öffentliche Beleuchtung abgeschaltet, um auf den Klimawandel aufmerksam zu machen. Bereits über 7000 Städte in über 180 Ländern beteiligen sich an diesem Projekt. Viele Schweizer Gemeinden sind ebenfalls vertreten. Unsere Nachbarn, die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden, sind bereits seit fünf Jahren dabei. Die Earth Hour wurde im Jahr 2007 vom WWF Australien in Sydney ins Leben gerufen.

**0.2 Rechtskraft**

Die Beschlüsse der Sitzung vom 15. März 2018, welche dem fakultativen Referendum unterstellt waren, sind inzwischen in Rechtskraft erwachsen.

**0.3 Tischaufgabe**

- Rechenschaftsbericht 2017
- Rechnung 2017
- Blues Festival Baden
- Sitzordnung
- Programmheft der Volkshochschule Wettingen

**Pauli Christian, Vizepräsident:** Die Volkshochschule tritt mit einem neuen Programmheft an die Öffentlichkeit. Im Programm finden Sie interessante Anlässe. Philippe Rey möchte dazu noch einige Worte sagen.

**Rey Philippe, Gemeinderat:** Christian Pauli hat eigentlich alles schon gesagt, ausser "Eim d Chappe wäsche", "mir stinkts", "für öpper d Cheschtene us em Fүүr hole", "Gaas gee", "feischer wie inere Chueh" und so weiter. Das alles können Sie in der Volkshochschule lernen. Ich empfehle Ihnen, das Programm zu studieren. Melden Sie sich an. Die Volkshochschule hat einen guten Ruf, zählt immer mehr Besucherinnen und Besucher und ist zukunftsorientiert.

**0.4 Rücktritt**

**Pauli Christina, Vizepräsident:** Celina Feri hat ihr Rücktrittsschreiben eingereicht, welches ich Ihnen vorlese.

„Geschätzter Herr Einwohnerratspräsident, lieber Hansjörg, liebe Einwohnerratskolleginnen und -kollegen, liebe Gemeinderätin und Gemeinderäte. Mit einem lachenden und einem traurigen Auge reiche ich heute mein Rücktrittsschreiben ein. Aufgrund meiner privaten und beruflichen Situation bietet sich für mich eine einmalige Gelegenheit. Ich werde für ein Jahr die Schweiz verlassen, um mich auf neue Kulturen und fremde Länder einzulassen. Dieser Schritt ist mit dem Rücktritt per 17. Mai 2018 aus dem Wettinger Einwohnerrat verbunden. Für die angenehme Zusammenarbeit während der letz-

ten viereinhalb Jahre möchte ich mich herzlich bei allen bedanken. Es war mir eine Freude, meinen Teil zu einem harmonischen Zusammenleben in Wettingen beitragen zu können. Ich wünsche euch allen weiterhin viel Kraft und Erfolg in der Politik.“

Celina Feri war seit dem 1. Januar 2014 im Einwohnerrat und vom 23. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 in der Verkehrskommission. Sie hat zwei Vorstösse eingereicht. Einerseits das Postulat betreffend bezahlbares Wohnen für Junge und Studenten und das Postulat betreffend farbige Gestaltung der Milchkanalsignalisation. Celina Feri wird intern bei der SP mit einem Fest verabschiedet. Für deinen Einsatz und deine Leistung im Einwohnerrat Wettingen möchten wir uns herzlich bedanken und wünschen dir viel Spass und viel Erfolg für deine Zukunft. Vielen Dank.

## 0.5 Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste gewünscht.

### 1 Protokoll der Sitzung vom 15. März 2018 (2018-0314)

Das Protokoll der Sitzung vom 15. März 2018 wird genehmigt und der Protokollführerin Barbara Wiedmer und ihrem Team verdankt.

### 2 Inpflichtnahme von Roger Scherer, SVP (anstelle des verstorbenen Hermann Steiner, SVP) (2018-0623)

Der Präsiert nimmt

Roger Scherer, SVP (anstelle des verstorbenen Hermann Steiner, SVP)

in Pflicht und wünscht ihm für die kommende Ratstätigkeit viel Erfolg und Freude.

### 3 Kreditbegehren von Fr. 2'605'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der historischen Holzbrücke mit Vorbrücke aus Stahl Wettingen/Neuenhof (2018-0308)

**Scherer Kleiner Leo, Finanzkommission:** 2,6 Mio. Franken ist das Volumen dieses Sanierungsprojekts. Die Gemeinderrechnung Wettingen wird aber nur mit zirka einer Viertelmillion Franken belastet. Eine weitere Viertelmillion Franken wird die Gemeinde Neuenhof übernehmen müssen. Die Neuenhofer Bevölkerung wird an der Gemeindeversammlung im Juni einen entsprechenden Beschluss fassen. Es kommen Fr. 600'000.00 aus einer Bundeskasse und rund 1,9 Mio. Franken übernimmt der Kanton als Nocheigentümer dieser zwei Brücken. Wer von euch in letzter Zeit Mal dort war, konnte es mit eigenen Augen sehen. Vor allem bei der Holzbrücke ist der Sanierungsbedarf absolut sichtbar und ultradringend geworden. Das gilt auch für die Stahlbrücke. Nur sind dort die Schäden von blosserem Auge nicht ganz so leicht sichtbar. Wenn man aber vom Limmatufer her hinauf schaut, sieht man, wo es überall rostet.

Diese Kreditvorlage basiert auf einem sorgfältig und umfassend ausgearbeiteten Massnahmenkonzept, das vom Kanton, als jetziger Eigentümer, in Auftrag gegeben wurde, die Gemeinden Wettingen und Neuenhof jedoch bereits eingebunden wurden. Diesem ist eine Bestandes- und Zustandsaufnahme hinterlegt. Vor allem die Holzbrücke wurde akribisch und sozusagen bis auf die letzte Holzverbindung und den letzten Balken auf ihren Zustand kontrolliert. Der Zustand ist nach dieser Analyse sehr bedenklich. Auf die Frage seitens der Finanzkommission, was wäre, wenn nur ein Fünftel von diesen 2,6 Mio. Franken zur Verfügung gestellt würden, kam die Antwort, dass dann der Einsturz

der beiden Brücken vielleicht um zwei, drei oder vielleicht vier Jahre hinausgeschoben werden kann. Auf die Frage seitens der Finanzkommission, was wäre wenn nur 50 % des Geldes für die Sanierungsmassnahmen investiert würde, kam mehr oder weniger dieselbe Antwort. Die Zahlen änderten sich auf zehn, zwölf oder fünfzehn Jahre bis wirklich eine akute Einsturzgefahr besteht. Die Brücke hat als Verkehrsbeziehung nur noch eine sehr untergeordnete Bedeutung. Über die Brücke führt noch ein Wanderweg und ausser von wenig Fussvolk wird diese Brücke nicht mehr benutzt. Seinerzeit war sie die einzige Ortsverbindung zwischen Wettingen und Neuenhof.

Die Brücke soll saniert werden. Der Holzbrückenteil, aber auch der Stahlbrückenteil sind einzigartig und es gibt nur noch sehr wenige dieses Bauwerkstyps. Deswegen stehen beide unter Denkmalschutz, was bedeutet, dass ein Zusammenfallenlassen, das Abreissen oder ein Ersatzbau nicht erlaubt ist. Man muss sie erhalten, unterhalten und sanieren.

In diesem Sinn sind wir von der Finanzkommission bei sieben Anwesenden einstimmig der Meinung, dass wir dem Antrag des Gemeinderats zustimmen sollten.

**Egloff Benedikt:** Die Fraktion EVP/Forum 5430 ist vom Wert und dem Sinn einer solchen Investition überzeugt. Wir entsprechen deshalb dem Kreditbegehren betreffend Sanierung der Holzbrücke und nennen dafür drei Gründe.

Die Holzbrücke ist ein Teil einer historischen Verkehrsader von Wettingen nach Neuenhof. Man könnte auch Baden/Zürich, Basel/Chur oder Paris/Wien nennen. Diese Brücke war einst sehr wichtig. Die Holzbrücke ist auch ein Zeugnis der Brückenbaukunst und des Zimmermann-Handwerks des 19. Jahrhunderts. Deswegen steht sie auch unter Denkmalschutz. Der wichtigste Grund ist, dass die Holzbrücke ein wichtiges Bauwerk im Kontext des ehemaligen Klosters Wettingen darstellt. Sie war ein integrierender Bestandteil. Mit der Sanierung der Holzbrücke wird eine weitere Etappe der Instandstellung der ganzen Anlage im Kloster erreicht.

Wir freuen uns jetzt schon auf das Einweihungsfest auf der Holzbrücke.

**Schmidmeister Lea:** Es ist unvorstellbar, dass 1970 noch der ganze Verkehr über die Holzbrücke donnerte. Die Fischtreppe lässt nichts dergleichen mehr erahnen. Wisst Ihr, dass unter der Holzbrücke im Regen Ping-Pong gespielt wird? Manchmal finden wir sogar eine Slackline positioniert. Sie bietet einen Spielplatz mit einem Dach über dem Kopf, was man in Wettingen sonst nicht findet. Die Zeit für die Brücke ist gekommen. Oder sollen wir sie abreissen und den Fährbetrieb wieder aufnehmen?

Da ist die Aussage klar. Wir von der Fraktion WettiGrünen möchten mit allem, was dazugehört, eine schöne Holzbrücke haben. Apropos alles, was dazugehört: Die Kollegen und Kolleginnen im Rat, die auch Lust auf ein Flussbad haben, sollen sich doch bei mir melden. Ein Flusszugang würde das Ausflugsziel Klosterhalbinsel enorm aufwerten.

**Baumann Jürg:** Auch die Fraktion SVP begrüsst das Kreditbegehren für die Sanierung dieser historischen Holzbrücke zwischen Wettingen und Neuenhof. Nachdem in den letzten Jahren verschiedene Vorstösse diesbezüglich im Einwohnerrat eingereicht wurden, auch ein Postulat seitens der Fraktion SVP im Jahr 2012, ist es jetzt endlich nach zehn Jahren auf dem Tisch.

Das entsprechende Kreditbegehren für die Sanierung liegt nun zur Genehmigung im Einwohnerrat auf und es zeigt, dass die Interventionen über all die Jahre nicht aus der Luft gegriffen waren. Die vorliegenden Papiere zeigen, dass die Brücke sehr marode und die Tragsicherheit nicht mehr vollständig gewährleistet ist.

Es dauerte zehn Jahre bis sich die Gemeinde und der Kanton über die Eigentumsverhältnisse einig waren. Während dieser Zeit wurde die Planung für die Sanierung angesprochen. Der vorliegende Zustands- und Massnahmenbericht vom Juni 2017 wurde durch den Kanton in Auftrag gegeben und bezahlt.

Nach der Sanierung der Brücke geht sie zu gleichen Teilen ins Eigentum von Wettlingen und Neuenhof über. Die kommenden Unterhaltsarbeiten sind in beiden Gemeinden je hälftig zu budgetieren.

Die Sanierungskosten erscheinen im ersten Moment sehr hoch, was aber auch auf die lange Vorbereitungsphase von zehn Jahren zurückzuführen ist und einen weiteren Zerfall der Bausubstanz und höhere Sanierungskosten zur Folge hat. Wäre die Sanierung früher geschehen, hätten eventuell Kosten gespart werden können.

Die Kostenaufteilung mit einer Übernahme von 75 % durch den Kanton ist als positiv zu werten. Somit verbleibt den beiden Gemeinden ein Betrag von je ca. Fr. 250'000.00.

Ein kleiner Wermutstropfen ist die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Bänziger mit einer Genauigkeit von  $\pm 20\%$ , was für die Gemeinde Wettlingen im schlechtesten Fall zur einer Kostenüberschreitung von ca. Fr. 50'000.00 führen würde.

Die SVP steht hinter diesem Projekt und wird dem Kreditbegehren zustimmen.

**Mollet Désirée:** Auch wir von der Fraktion FDP stimmen diesem Kreditbegehren zu. Während der Vorbereitung des Geschäfts haben wir uns zwei Fragen gestellt. Uns ist aufgefallen, dass der Beschluss ohne Vorbehalt ist. So haben wir uns gefragt, was passiert, wenn die Gemeinde Neuenhof wider Erwarten diesem Begehren nicht zustimmen sollte? Ist der Unterhalt, abgesehen vom Kostenteiler, zwischen den zukünftigen Eigentümergemeinden bereits geregelt resp. bereits sichergestellt, damit wir diese Brücke in 25 bis 30 Jahren nicht wieder in einem so schlechten Zustand antreffen?

**Käufeler Fabian:** Nebst dem kulturell-geschichtlichen Hintergrund dieser Holzbrücke und der Verbindung unserer Gemeinde mit Neuenhof für Fussgänger und Fahrradverkehr haben viele Einwohner von Wettlingen auch persönliche Erlebnisse mit dieser Brücke. Sei es der Schulweg von der Webermühle schweisstreibend steil die Klosterstrasse hinauf oder nach dem Kantonsschulunterricht zurück über die Brücke an die Feuerstelle.

Gemäss dem ausführlichen Bericht ist die Sanierung sinnvoll und dringendst nötig. Nicht nur, um den Übergang für die Fussgänger und den Kleinverkehr (Veloverkehr) zu erhalten, sondern auch weil unter der Brücke verschiedene Werkleitungen zwischen Wettlingen und Neuenhof durchführen. Die Sanierung wertet zudem das Klosterareal weiter auf.

Die CVP sagt Ja zum Kreditbegehren zur Sanierung der Holzbrücke im Klosterareal und freut sich auf die Einweihung im Jahr 2020.

**Ernst Manuela:** Die Notwendigkeit zur Sanierung der Holzbrücke ist unbestritten und daher wird das Kreditbegehren unter Vorbehalt der nachfolgenden offenen Fragen von der Fraktion GLP gutgeheissen.

Trotz der sehr genauen Analyse der Tragstruktur, der Materialisierung und der nun bekannten Probleme der Brücke ist lediglich ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von  $\pm 20\%$  möglich? Und das, obwohl noch Regiearbeiten und Kosten für Unvorhergesehenes von fast einer Viertelmillion Franken eingerechnet wurden? Wir finden, dass aufgrund der vorgängigen Analyse und eingeholten Offerten ein genauere Kostenvoranschlag hätte möglich sein müssen, denn es gibt ja kaum etwas an der Brücke, das nicht ersetzt oder instand gestellt werden muss.

Daraus lässt sich auch gleich die nächste Unbekannte folgern: Wer hat für die Kosten bei einer Kostenüberschreitung aufzukommen? Werden diese je hälftig zwischen Wettingen und Neuenhof geteilt, was schlimmstenfalls ein Mehraufwand von Fr. 260'000.00 für Wettingen bedeuten würde, oder werden sich Bund und Kanton beteiligen? Und wenn wir nun noch sehr optimistisch denken und die Kosten niedriger als vorgeschlagen ausfallen würden, wie würde der Kostenverteiler in diesem Falle aussehen? Blieben die Beiträge von Bund und Kanton gleich hoch?

Weiter ist aufgrund der Formulierungen *„Der Bund hat daher in Aussicht gestellt, sich mit Bundesbeiträgen in der Grössenordnung von Fr. 630'000.00 aus dem Fond für historische Verkehrswege (IVS) an den Sanierungskosten zu beteiligen“* und *„Unter der Voraussetzung, dass die Bundesbeiträge in der angekündigten Höhe ausfallen, (...)“* davon auszugehen, dass dieser Beitrag noch nicht bestätigt ist? Stimmt das? Und wenn ja; wer übernimmt die Fr. 630'000.00, sollte der Bund den Beitrag nicht gewähren? Wir würden es sehr begrüßen, würde der Bundesbeitrag noch vor Baubeginn bestätigt werden.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme. Eine Brücke ist immer etwas Emotionales. Eine Brücke ist primär dazu da, um zwei Seiten eines Flusses oder eines Tals zu verbinden. Verbinden hebe ich so hervor, da vorab zwischen Neuenhof und Wettingen, aber auch mit dem Kanton Gespräche stattgefunden haben. Es mussten somit verbindende Gespräche geführt werden. Es brauchte Zeit und einige Diskussionen, bis der Kanton erkannte, dass die Brücke in seiner Obhut liegt. Aber wieso verbinden? Ein solches Projekt ist immer eine sogenannte Verbundaufgabe. Es ist bei jedem unserer Anträge mit finanzieller Drittbeteiligung so: Wenn einer zur Überzeugung gelangt, nicht zahlen zu wollen, müssen wir wieder über die Bücher gehen, das Thema nochmals aufgreifen und entscheiden, wie es weitergeht. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass der Gemeinderat Neuenhof und die Frau Gemeindeammann Susanne Voser von Neuenhof nach Absprache klar und deutlich signalisiert haben, dass sie das Geschäft auch entsprechend positiv an der Versammlung vertreten werden. Viele Neuenhofer benutzen diese Brücke ebenfalls als Schulweg oder um nach Wettingen zu gelangen.

Mir liegt heute kein Hinweis vor, dass das Projekt noch misslingen könnte. Im Übrigen könnte sich Neuenhof dieselbe Frage stellen. Neuenhof könnte sich fragen, was passiert, wenn Wettingen das nicht unterstützt. Ich möchte Sie bitten, nicht auf die Eventualitäten einzugehen, sondern das Positive dieser Brücke, dieser verbindenden Brücke, zu sehen und das auch tatsächlich zu unterstützen.

Der Kostenanteil im Unterhalt ist noch nicht definitiv fixiert. Wir haben in unseren Gesprächen über die hälftigen Gemeindeanteile sowie ebenfalls über das hälftige Aufkommen im Unterhalt gesprochen. Das wird bei Brücken so gehandhabt. Der Gemeinderat von Neuenhof hat dies ebenfalls bestätigt.

Warum machen wir Ihnen einen Kostenvorschlag von  $\pm 20\%$ ? Wenn Sie die Vorlage ganz genau gelesen haben, finden Sie einen relativ grossen Anteil an Zusatzprojektionkosten, welche eingerechnet wurden. Das heisst, dass man nicht im Vorfeld

nochmals eine Projektierung ausgelöst hat. Nach der ersten Prüfung, die der Kanton vorgenommen und auch selber bezahlt hat, muss das Vorhaben nochmals projektiert werden. Es ist in aller Regel so, dass bei grösseren Projekten eine zweistufige Projektierung vorgenommen wird. Diese Kosten sind in diesem Kreditbegehren bereits eingerechnet und Sie können davon ausgehen, dass mit dieser Kostensituation am Schluss mit einem Resultat von +/- 10 % gerechnet werden darf. Das Bestreben ist von allen Seiten da, insbesondere auch von allen Fachleuten, diesen Kostenrahmen einzuhalten.

Die Bundesbeiträge werden nicht einfach nach dem Motto "à fonds perdu" gesprochen. Sie werden immer eventualiter in Aussicht gestellt. Heissen die politischen Gremien das Projekt gut, dann fliessen die entsprechenden Bundesbeiträge und Bundesgelder. Das ist ein Zug-um-Zug Geschäft, welches gewährleistet werden muss. Der Bund will zuerst wissen, hören und spüren, ob die beiden Gemeinden und auch der Kanton dem Projekt zustimmen. Danach wird gewährleistet, dass der Bundesbeitrag fliesst. Der entsprechende Beitrag für unsere Brücke ist reserviert.

Ich hoffe, dass ich alle Fragen beantworten konnte. Eine Brücke verbindet. Sie verbindet uns mit der Nachbargemeinde Neuenhof. Ich hoffe, dass wir diesen Brückenschlag miteinander machen können. Auch ich freue mich auf die Einweihung der Brücke.

### **Abstimmung**

#### **Beschluss des Einwohnerrats**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Kreditbegehren von Fr. 2'605'000.00 (inkl. MwSt.) für die Sanierung der historischen Holzbrücke mit Vorbrücke aus Stahl Wettingen/Neuenhof wird genehmigt.

#### **4 Kreditabrechnung von Fr. 233'710.15 (inkl. MwSt.) für die Kanalisationserneuerung Landstrasse im Bereich Knoten Obere Geisswies bis Kreuzkapellenweg (2016-0499)**

**Scherer Kleiner Leo, Finanzkommission:** Ich glaube, dieses Geschäft können wir schneller abwickeln als das Vorgehende. Es geht um weniger und das Geld ist schon ausgegeben.

Hier wurde ein Stück Kanalisationsleitung durch ein grösser dimensioniertes Rohr ersetzt. Es geschah im gleichen Zug wie die Erweiterung der Busspur durch den Strasseneigentümer, den Kanton. Dadurch, dass der Kostenvoranschlag bzw. der Kreditantrag ziemlich günstig war und die Umsetzung nahezu reibungslos durchgeführt werden konnte, wurde das Bauvorhaben mit einer Kreditunterschreitung von über 10 % abgeschlossen.

Die Finanzkommission empfiehlt euch auch hier bei sieben Anwesenden einstimmig die Kreditabrechnung zu genehmigen.

**Palit Orun:** Die Fraktion GLP stimmt dieser Kreditabrechnung einstimmig zu. Auch wir sind erfreut, dass eine Unterschreitung vorliegt. Ca. 50 % dieser Unterschreitung haben die Nichtbenutzung des Budgetpostens Diverses und Unvorhergesehenes und ca. 50 % die Optimierungsmassnahmen durch den Baumeister verursacht.

Wir haben noch zwei Fragen an den Gemeinderat. Es fällt auf, dass in den letzten Kreditabrechnungen der Posten 'Unvorhergesehenes' oft nicht genutzt wurde. Warum ist das so? Macht der Gemeinderat Druck auf die Baumeister, um im Rahmen des Budgets zu bleiben? Warum hören wir nicht öfter von diesen Baumeistern, dass sie von sich aus Optimierungsmassnahmen einleiten, um Kosten zu sparen?

**Bader Markus:** Wir von der Fraktion SVP haben keine Einwände zu dieser Kreditabrechnung. Unterschreitungen nehmen wir natürlich immer gerne entgegen. Noch besser wäre bei diesem einfachen Projekt, welches so übersichtlich war, eine Unterschreitung von 15 %. Wir werden der Kreditabrechnung einstimmig zustimmen.

**Ernst Kirsten, Gemeinderätin:** Ich bedanke mich für die Unterstützung dieser Kreditabrechnung und möchte gerne kurz auf die Frage der Fraktion GLP eingehen. Der Posten "Unvorhergesehenes" wird von uns immer in einem Kreditbegehren eingerechnet. Unser Auftrag ist, ein Bauwerk zielgerichtet umzusetzen und nicht das Geld einer Kreditsumme auszugeben. Was bedeutet das? Wir haben in Wettingen immer noch Strassenbereiche, wo Werkleitungen oder schwierige Untergründe nicht genügend ausführlich dokumentiert oder auf Plänen genaustens eingezeichnet sind. Zum Beispiel öffnet man einen Strassengraben und der Untergrund ist nicht so stabil wie in der Projektierung angenommen, so muss eine aufwendigere Abstützung erfolgen, die dann auch Mehrkosten verursacht. Wir arbeiten mit einheimischen und sehr erfahrenen Fachleuten, doch gibt es immer wieder Überraschungen, die im ungeöffneten Strassenzustand nicht bekannt waren. Es wäre von uns unseriös, wenn wir dem Risiko keine Beachtung schenken würden und aus diesem Grund planen wir aus Erfahrung 3-10 % der Bausumme als "Unvorhergesehenes" ein. Eine Submission und die Verhandlungen mit den Baumeistern, auch mit Blick auf Optimierungsmassnahmen, sind bei uns erst nach Abschluss der Abrechnung erledigt. So ist die Abteilung Bau & Planung bis zum zufriedenstellenden Abschluss hart in den Verhandlungen und fordert das gewünschte Resultat und das Erbringen der Leistungen stets im Sinne für Wettingen ein.

## **Abstimmung**

### **Beschluss des Einwohnerrats**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Kreditabrechnung von Fr. 233'710.15 (inkl. MwSt.) für die Kanalisationserneuerung Landstrasse im Bereich Knoten Obere Geisswies bis Kreuzkapellenweg wird genehmigt.

## **5 Wahlbüro; Ersatzwahl Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 (2018-0329)**

**Pauli Christian, Vizepräsident:** Es steht die Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 an.

Gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung wählt der Einwohnerrat die Mitglieder des Wahlbüros. Hermann Steiner ist am 25. Januar 2018 als Vertreter der SVP ins Wahlbüro gewählt worden. Nach seinem Hinschied am 19. Februar 2018 ist eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Die SVP schlägt Robin Rast, geb. 15. Januar 1999, wohnhaft in 5430 Wettingen, Aeschstrasse 51a, als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 vor. Er sitzt als Gast auf der Tribüne. Herzlich willkommen.

## Offene Wahl

Als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 wird Robin Rast einstimmig gewählt.

### 6 **Postulat Scherer Kleiner Leo, WG, vom 15. Oktober 2015 betreffend Abklärung der Strahlenbelastung im Falle eines plötzlichen und vollständigen Versagens im Atomreaktor Beznau-1; Bericht und Abschreibung (2015-0935)**

**Pauli Christian, Vizepräsident:** Ich möchte erwähnen, dass der Vorstoss bereits am 19. Mai 2016 überwiesen wurde. Der vorliegende Bericht ist die Folge der Überweisung. Er wird zur Kenntnisnahme und gleichzeitigen Abschreibung zur Abstimmung gebracht.

**Scherer Kleiner Leo:** Diesen Vorstoss habe ich im Oktober 2015 eingereicht. Aus dem Bericht entnehme ich, dass offenbar ein mehr oder weniger gleichzeitig eingereichter Vorstoss in der Stadt Baden am 6. August 2017 bereits beantwortet wurde.

Der Zeitverlauf ist problematisch. Ein Vorstoss wird im Hinblick auf eine bestimmte Lage - in diesem Fall eine nuklear sicherheitspolitische Lage - eingereicht und schubladisiert. Ich sehe, dass der ebenfalls mehr oder weniger gleichzeitig eingereichte Vorstoss in Baden ein Jahr früher beantwortet werden konnte, was auch relativ spät ist. Der Zeitverlauf bezeichne ich als nicht berauschend. Für mich zählt, dass keine der Fragen, keiner der Punkte, die diesen Vorstoss beinhalten, wirklich behandelt wurden. Nicht in erster Linie vom Gemeinderat als Bösewicht, sondern vom famosen Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI in Brugg.

Wenn gefragt wird, was ist die Folgedosis eines Nuklearunfalls irgendeiner Art im ersten und in den ersten 50 Jahren nach dem Unfall, so ist zwei Tage Akutdosis die Antwort. So denke ich, dass diese Menschen absolut böswillig oder fachlich nicht auf der Höhe sind, auf der sie sein müssten. Sie geben keine Antwort auf das Gefragte, obwohl sie die Fachausdrücke genau kennen. Ich bin nicht zufrieden.

Der Gemeinderat beantragt uns, diesen Vorstoss abzuschreiben. Meiner Ansicht nach ist dieser Vorstoss in der Sache bei weitem nicht erfüllt. Es kann gesagt werden, ich als notorischer AKW-Gegner soll meinen Mund halten und wir schreiben die Angelegenheit ab. Ich werde keinen Antrag stellen, den Vorstoss nicht abzuschreiben. Ich will nur darauf hinweisen, dass dieser Vorstoss absolut nicht erfüllt ist, obwohl wir ihn als Rat, mit Stichtscheid des damaligen Präsidenten, überwiesen und für gültig erklärt haben.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Tatsächlich handelt es sich hier um eine komplexe Materie. Der Gemeinderat ist bei der Beantwortung solcher Fragestellungen auf die Fachkräfte und Fachorganisationen angewiesen. Das ENSI ist unser eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat und letztendlich auch massgebend in all diesen Fragen. Wenn nach einer Langfristprognose gefragt wird, sind wir darauf angewiesen, dass wir von dieser Bundesstelle die entsprechenden Informationen erhalten.

Ich habe in den Faktionsberichten gelesen, dass man mit unserem Postulat nicht ganz zufrieden ist. Zur Frage, wie hoch die Dosis E50, also nach 50 Jahren, ist, kann ich Ihnen folgende Antwort geben. Hier gibt es zwei Dinge zu beachten. Die Situation kann nicht so einfach simuliert werden, weil es entscheidend ist, was in den ersten Stunden, Tagen, allenfalls Wochen nach einer Havarie passiert. Eine der ersten Massnahmen ist die Einnahme der Jodtabletten, damit die Schilddrüsen mit stabilem Jod gesättigt werden können und keine weitere radioaktive Substanz oder kein weiteres radioaktives

Jod mehr aufgenommen werden kann. Anschliessend dürfen keine Ernte- und Weideprodukte, wie zum Beispiel Milch, gegessen resp. getrunken werden. Das ist schon sehr entscheidend, und erst nach dem Abklingen und Aussetzen der Strahlen können die längerfristigen Zeiträume und die dosisreduzierenden Massnahmen an die Hand genommen werden. Diese werden wiederum vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und vom Bundesrat nach sogenannten Referenzwerten erlassen. Sie sind alle festgelegt und werden herbeigezogen und situativ angepasst. Deshalb ist es nicht möglich, eine exakte Folgedosis zu nennen, weil diese von den Schutzmassnahmen, die in der ersten Zeitspanne nach dem Unfall getroffen werden, abhängig ist. Das habe ich heute nochmals abgeklärt und die entsprechende Rückmeldung als aktuellste Information vom ENSI erhalten.

Zum zeitlichen Ablauf kann ich wie folgt Auskunft geben: Am 15. Oktober 2015 wurde das Postulat eingereicht. Mit gleichem Wortlaut wurde gleichzeitig ein Postulat in Baden, in Obersiggenthal und in Zürich, nicht aber im Grosse Rat des Kantons Aargau, eingegeben. Unsere erste Anfrage erfolgte am 28. Oktober 2015 an Herrn Suchet vom ENSI. Er war zu dieser Zeit der Leiter der Medienstelle. Am 11. November 2015 haben wir die erste Rückmeldung vom ENSI an die Verwaltung erhalten. Die Bau- und Planungsabteilung hat die Angelegenheit bearbeitet. Am 19. Mai 2016 haben wir den Vorstoss entgegengenommen. Der Gemeinderat war sich der schwierigen Frage bewusst, wollte eine Lösung und im Sinne einer breiten Information das Thema bearbeiten und beantworten. Wie erwähnt, wurde alsdann das Postulat mit dem Stichtscheid des Präsidenten überwiesen. Anschliessend folgten intensive Bearbeitungszeiten zusammen mit dem ENSI. Organisationsthemen, technische Themen, prozedurale Themen und Szenariengeschichten wurden bearbeitet. Es gibt diverses Informationsmaterial, darunter auch Szenarienberichte, die die unwahrscheinlichsten, aber gefährlichsten Situationen mit den grössten Auswirkungen wiedergeben. Anfangs August 2017 war der Bericht vorbereitet. Die Koordination mit Baden hat stattgefunden. Die Stadt Baden hat den Bericht erst im November 2017 im Einwohnerrat traktandiert. Die Rückmeldungen vom ENSI an den Stadtrat Baden und den Gemeinderat Wettingen geschahen zeitgleich. Bedauerlicherweise gab es letztes Jahr in unserer Kanzleiabteilung einen krankheitsbedingten Personalausfall und das Thema wurde nicht weiterbearbeitet. In der Zwischenzeit, das haben mir Herr Thöni und Herr Huber der Pressestelle des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats ENSI mitgeteilt, sind keine Änderungen zu verzeichnen. Die Informationen von dazumal haben immer noch Gültigkeit und diese haben wir Ihnen als schriftliche Beantwortung des Postulats weitergereicht.

Es ist richtig, dass ein gleichlautendes Postulat, welches an verschiedenen Orten eingereicht wird, gleichlautend beantwortet wird. Alles andere wäre nicht vernünftig und würde zu grösseren Fragen in der Bevölkerung führen.

Nach der Behandlung des Postulats, und wenn die Abschreibung schlussendlich erfolgt, ist es der Wille des Gemeinderats, der Bevölkerung die vorliegenden Informationen in geeigneter Form zugänglich zu machen. Damit wäre wenigstens dieser Teil des Postulats beantwortet.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich nehme zur Kenntnis, dass sich der Gemeinderat Wettingen bemüht hat, einen Ablauf zu erreichen, der einigermaßen zeitgerecht ist. Insofern erhebe ich keine weiteren Vorwürfe mehr.

Hingegen beurteile ich die Antwort des ENSI als oberflächlich. Wenn man auf die Frage nach einem möglichen hypothetischen Unfallszenario eines plötzlichen Versagens eines Reaktordruckgefässes die Antwort 'kann bei Auslegungsstörfällen grundsätzlich ausgeschlossen werden' erhält, ist das sehr schwach. Ein solches Szenario kann auch

berechnet werden, wenn davon auszugehen ist, dass es nicht eintritt. Das ENSI betreibt so eine Informationsverweigerung gegenüber den Fragenden.

Warum habe ich die Frage so gestellt? Im Strauss der Auslegungsstörfälle ist tatsächlich ein plötzliches Versagen eines Reaktordruckgefässes nicht vorgesehen. Gerade deshalb habe ich nach einem auslegungsüberschreitenden Szenario gefragt. Und wenn ich die Antwort erhalte, dass das quasi ausschlagüberschreitend wäre und deshalb nicht näher betrachtet wird, so bekomme ich den Eindruck, dass ich nicht ernst genommen werde. Das ist ein Unfallablauf, der unter Umständen wirklich gravierender als die sechs möglichen Notfallszenarien, welche das ENSI zusammen mit der Notfallschutzbehörde definiert hat, ist. Gravierender heisst, es kann innert Kürze ein grösserer Anteil des radioaktiven Inventars in einem Atomreaktor Beznau austreten und sich ausbreiten. So wollte ich mit meiner Frage bezwecken, die Folgen durchzurechnen. Das ist das, was mich und die ganze Bevölkerung von Wettingen interessieren würde. Es stellt sich die Frage, ob das Leben dann in Wettingen noch möglich ist oder ob es zu stark verseucht sein wird und wir zu Radioaktivitätsflüchtlingen werden müssen. Diese Frage wurde nicht bearbeitet.

Die Bearbeitung wurde von unserer Nuklearsicherheitsbehörde zu 100 % verweigert. Offensichtlich sorgt sie nicht für die Sicherheit der Atomkraftwerke, sondern schützt die Atomkraftwerke vor solchen Menschen wie mir, welche kritisch sind.

## **Abstimmung**

### **Beschluss des Einwohnerrats**

Der Einwohnerrat fasst folgenden Beschluss:

Der Bericht zum Postulat Scherer Kleiner Leo, WG, vom 15. Oktober 2015 betreffend Abklärung der Strahlenbelastung im Falle eines plötzlichen und vollständigen Versagens im Atomreaktor Beznau-1 wird mit 30 Ja- : 13 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, zur Kenntnis genommen und der Vorstoss gleichzeitig abgeschrieben.

## **7 Motion Merkli Michael, FWW, vom 18. Mai 2017 betreffend Eigenständigkeit statt Sozialhilfe; Rückzug (2017-0587)**

**Pauli Christian, Vizepräsident:** Ich begrüsse Michael Merkli zur Behandlung dieser Motion.

**Merkli Michael, Gast:** Ich war erstaunt über die Einladung und habe nicht damit gerechnet, dass ich so schnell wieder vor Ihnen referieren darf.

Die Sozialhilfe ist eines meiner Lieblingsthemen. Ein Vorstoss ist bereits in Bearbeitung, welcher die Kostensenkung generell betrifft. Das ist ein Grund von vielen, welcher heute aus einem ursprünglich kleinen Budgetposten der Siebziger Jahre einen grossen Kostentreiber in den Gemeindebudgets verursacht.

Der heute vorliegende Vorstoss hätte das Ziel, Sozialhilfe-Empfänger und -Empfängerinnen, die erwerbsfähig wären, in den Arbeitsprozess zu reintegrieren. Weil ich einen Fehler gemacht habe, lehnt der Gemeinderat den Vorstoss ab. Ich habe das Wort 'zwingend' verwendet, was juristisch falsch ist.

Allerdings muss ich erwähnen, dass der Kanton Aargau meine Motion gelesen und das Gesetz per 1. Januar 2018 soweit abgeändert hat, dass diese Ablehnung trotzdem umgesetzt wurde, da das Gesetz die Mehrheit der Punkte meiner Motion bereits enthält.

Aus diesem Grund verstehe ich die Ablehnung. Gemeinderat Markus Haas hat mir versichert, dass er diese gesetzlichen Bestimmungen mit Augenmass umsetzen wird. Dafür bedanke ich mich.

Damit ist der Inhalt des Vorstosses in der Stossrichtung erfüllt und ich ziehe die Motion zurück.

**8 Motion Meier Obertüfer Jürg, Wettigrünen, und Scherer Kleiner Leo, Wettigrünen, vom 14. Dezember 2017 betreffend Konzessionsgebühr ohne Mehrwertsteuer; schriftliche Stellungnahme; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung (2017-1332)**

**Pauli Christian, Vizepräsident:** Das Geschäft wurde schriftlich beantwortet. Der Gemeinderat empfiehlt die Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich möchte mich auch im Namen von Jürg Meier Obertüfer für die sehr schnelle und sehr fundierte Bearbeitung unseres Vorstosses bedanken. Der Vorstoss wurde hauptsächlich von Jürg Meier Obertüfer ausgearbeitet. Aber ich glaube, dass ich auch in seinem Namen erwähnen darf, dass wir grundsätzlich zufrieden sind.

Eine Frage ist bei mir persönlich noch aufgetaucht. Der Gemeinderat argumentiert, dass gegenüber jedem Stromabonnent eine Verfügung erlassen werden müsste und er deshalb keine Änderung machen will. Ich bin der Meinung, dass das verwaltungstechnisch mit einer Rechtsmittelbelehrung einmal pro Jahr auf einer Rechnung des Elektrizitäts- und Wasserwerks Wettingen gelöst werden könnte und juristisch korrekt wäre.

Wir schätzen, dass es sich um ca. Fr. 50'000.00 bis Fr. 60'000.00 Mehrwertsteuern handelt, die den Strombezügerinnen und Strombezügern im Kollektiv abgeknöpft werden, was vermeidbar wäre. Das ist ein relativ kleiner Betrag um hier einen grossen Aufstand zu machen, speziell wenn es auf jeden einzelnen aufgeteilt wird.

Wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

**Maibach Markus, Vizeammann:** Besten Dank für die gute Aufnahme. Wir haben das bewusst speditiv behandelt. Einerseits, weil das ein Prüfauftrag ist. Wir müssen bereits zur Entgegennahme oder Ablehnung Stellung nehmen. Andererseits haben wir die Synergien genutzt. Unsere Revisionsstelle war mit ihren Mehrwertsteuerspezialisten in unserem Rathaus tätig und hat die Mehrwertsteuerabrechnungen revidiert. Ein Revisionsbericht wurde erstellt, welchen wir an der nächsten Sitzung einsehen können. So haben wir die Spezialisten ebenfalls für die Stellungnahme zu dieser Motion miteinbezogen.

Die Rechtslage ist eindeutig. Es müsste eine Instanz dazwischen geschaltet werden. Hier wäre nicht nur eine Verfügung nötig. Das EWW darf selber keine Konzessionsgebühren überwälzen und ist deshalb diesbezüglich MwSt-pflichtig. Somit ist klar, dass die finalen Gebührenzahlerinnen und -zahler ca. Fr. 30.00 bis Fr. 40.00 MwSt bezahlen müssen. Auf der anderen Seite ist auch zu beachten, dass die Gemeinde Wettingen Eigner des EWW ist und Dividenden bezieht. Wenn also die MwSt nicht überwälzt würde, schmälert das entsprechend den Gewinn des EWW.

Eine kleine Rechtsmittelbelehrung in der Rechnung genügt nicht. Es bräuchte eine Organisation, die einzigartig wäre. Die Billag ist so ein Modell im grossen Stil. Dort spricht man aber von einer Gebühr und nicht von einer Konzession.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Unterstützung der Abschreibung.

## **Abstimmung**

### **Beschluss des Einwohnerrats**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Motion Meier Obertüfer Jürg, Wettigrünen, und Scherer Kleiner Leo, Wettigrünen, vom 14. Dezember 2017 betreffend Konzessionsgebühr ohne Mehrwertsteuer wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

#### **9 Postulat Merkli Michael vom 16. März 2017 betreffend Naturschwimmbad im Freibad Tägi; Rückzug (2017-0340)**

**Merkli Michael, Gast:** Ich habe ein Mittel gesucht, um unseren Leuchtturm besser auszubauen und frühzeitig in die Planung miteinzubeziehen. Naturschwimmbäder sind sehr modern und sehr attraktiv. Ich liebe Naturschwimmbäder in verschiedenen Varianten. Sie sind vor allem hervorragend für Allergiker von Chlorwasser oder für Personen, die beheizte Bäder meiden. Das Zielpublikum ist ein anderes. Dass es ein Bedürfnis und ein Trend ist, sieht man am Beispiel des Botta-Bades, für das Limmatwasser nebst dem Thermalwasser in ein Schwimmbecken hineingepumpt wird.

Die SP hat sich mit weiteren Vorschlägen eingebracht, die ich, mit der finanziellen Lage der Gemeinde Wettingen im Hinterkopf, als nicht durchführbar betrachtet habe. Den Baggersee habe ich ausser Betracht gelassen, da dieser zu nahe am Tägi liegt und somit eine Konkurrenz darstellen würde.

Der Gemeinderat und der Einwohnerrat sind für solche Geschäfte nicht mehr zuständig. Die ablehnende Haltung des Gemeinderats ist für mich daher nachvollziehbar. Die neue Betriebs-AG hat das Zepter übernommen. Ich werde meinen Vorschlag dem CEO zustellen und hoffe, dass er meine Gedanken früher oder später aufnehmen wird.

Ich ziehe den Vorstoss zurück.

#### **10 Postulat Merkli Michael, FWW, vom 18. Mai 2017 betreffend gemeinsame Gewerbezone Würenlos-Wettingen; Rückzug (2017-0591)**

**Merkli Michael, Gast:** Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Dieses Zitat könnte man hier in dieses Postulat hineinnehmen.

Man hat es vor Jahren verpasst, sich das hier vorhandene Potenzial an Gewerbegebiet zu Eigen zu machen. Vertraglich ist momentan alles so unter Dach und Fach, dass nicht mehr viel bewegt werden kann. Es ist leider verschenkt. Wir stehen unter Zugzwang. Wenn in der Gemeinde Spreitenbach alle Projekte umgesetzt resp. gebaut werden, wird Spreitenbach höchstwahrscheinlich die 30 oder 40 Jahre alte Prognose, eine Bevölkerungszahl von 40'000 Personen zu zählen, erreichen. Mit einem grossen Industriepark und Gewerbegebiet wird Spreitenbach die grösste Gemeinde sein. Vielleicht wäre das dann der Grund, um eine Zwangshochzeit zwischen Wettingen und Baden einzugehen. Aber leider ist das noch vorhandene Verhandelbare zu wenig und ich sehe hier die ablehnende Haltung des Gemeinderats ein.

Falls die Vision der Gemeinde Würenlos, bei der Firma Pauli eine dreigeschossige Industrie- und Gewerbezone zu realisieren, Fuss fassen würde, wäre es sinnvoll, wenn die Gemeinde Wettingen die Chance für eine Zusammenarbeit mit Würenlos, um dieses Projekt zu realisieren, ergreifen würde. Dementsprechend ziehe ich den Vorstoss zurück.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Ich muss mich trotzdem dazu äussern und einige Punkte richtig stellen. Zwischen Wettingen und Würenlos, wie auch zwischen Neuenhof und Killwangen, existiert ein sogenannter kantonal festgesetzter Siedlungstrenngürtel. Dieser ist überlagert von einem regionalen Sachplan "Landschaftsspanne Sulperg-Rüsler" und hat eine Behördenverbindlichkeit. Er ist nicht nur für Wettingen, sondern auch für Würenlos gültig. Es ist auch in Würenlos nicht möglich, das jetzt kiesabbaugewutzte und wiederaufgefüllte Gebiet für die Gewerbenutzung zu verwenden. Die beiden an der Furtalkreuzung liegenden Liegenschaften oder Gewerbebetriebe stammen aus einer früheren Zeit und geniessen Standessicherheit.

Gestützt auf den kantonalen Richtplan ist das künftige Entwicklungsgebiet bis zur Lugibachachse begrenzt. Der Sachplan führt dazu, dass wir dem Postulat nicht Folge leisten können. Der Gemeinderat hat zu einem Wohnschwerpunkt bis zum Lugibach bewusst ja gesagt, was dementsprechend auch im Richtplan eingetragen ist. Das heisst, es wird bis zum Lugibach Wohnen, dahinter aber kein Arbeiten und kein Gewerbe realisiert. Der Gemeinderat ist bestrebt, nördlich der Landstrasse im Gebiet obere Geisswies entsprechende Zonen zur Verfügung zu stellen und weiter zu entwickeln.

Ich möchte klar und deutlich geklärt haben, dass sich Würenlos auch nicht weiterentwickeln kann und der behördenverbindliche Sachplan für Wettingen und Würenlos gilt.

**11 Postulat der Fraktion SP/WettiGrünen vom 22. Juni 2017 betreffend Schaffung der Grundlagen für eine intensivere Zusammenarbeit der Bibliotheken Wettingen und Baden; Überweisung und gleichzeitige Abschreibung (2017-0684)**

**Oberholzer Christian:** Die Fraktion SP/WettiGrünen bedankt sich für die Entgegennahme des Postulats. Wie der Gemeinderat zum Beschluss gelangte, das Postulat als erledigt abzuschreiben, ist nicht nachvollziehbar, da auf eine vorgängige schriftliche Begründung verzichtet wurde. Wir sind überzeugt, dass uns der zuständige Gemeinderat in Kürze mündlich darüber aufklären wird. Es ist uns nicht verständlich, wie sich der Postulant und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier unter diesen Umständen seriös auf das Geschäft vorbereiten sollen.

Da wir hier vom Gemeinderat im Dunkeln gelassen werden, habe ich mich mit dem Antrag und Entscheid des identischen Postulats in Baden auseinandergesetzt. Der Stadtrat Baden hat ebenfalls den Antrag auf Entgegennahme und Abschreibung gestellt, mit dem aus demokratischer Sicht wichtigen Unterschied, dass die Abschreibung des Postulats nach Kenntnisnahme des Berichts des Stadtrats erfolgte. Im aktuellen Geschäftsreglement des Einwohnerrats wird zum Umgang mit Vorstössen in Art. 9 Abs. 3 nur die Entgegennahme beschrieben: "Nimmt der Gemeinderat von sich aus Motionen und Postulate entgegen, so kann auf die Begründung und Beantwortung verzichtet werden". Der Umgang bei einer Abschreibung eines Vorstosses wird leider nicht erwähnt. Wir haben gehört, dass gewisse Fraktionen diesen Umstand in ihrem Fraktionsbericht erwähnt haben. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dies im überarbeiteten Geschäftsreglement deutlicher geregelt wird.

In diesem Fall hätte es eventuell genügt, den Inhalt des Berichts des Stadtrats Baden zu übernehmen. Unter dem Aspekt der immer wieder vielgelobten und gut funktionierenden regionalen Zusammenarbeit hätte man den Bericht auch zusammen verfassen können. Eventuell ist das auch passiert, wir wissen es nicht.

Wir stellen erfreut fest, dass die Beschaffung des Ausleihsystems im Sinne des Postulats erfolgt ist. Das war zum Zeitpunkt des Einreichens des Postulats noch nicht klar. Damit wurde das Potenzial für weitere Synergien geschaffen.

Wir hoffen, dass der Gemeinderat Wettingen zum selben Schluss gekommen ist wie der Badener Stadtrat und den eingeschlagenen Weg der beiden Bibliotheken zu einer engeren Zusammenarbeit auch in Zukunft aktiv unterstützen und weitere Massnahmen im Sinne des Postulats prüfen wird. Aufgrund dieser Annahmen sind wir mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

**Rey Philippe, Gemeinderat:** Im Zeitalter der Digitalisierung ist es für Bibliotheken zwingender denn je, wach zu bleiben, neue Publikumssegmente zu erreichen und die Attraktivität hochzuhalten. In diesem Sinne begrüssen wir die Überlegungen des Postulats.

Zur kürzlich erfolgten Neupositionierung der Wettinger Bibliothek, 4 Vollzeitstellen auf 7 Mitarbeitende verteilt, gehört auch eine aktive und synergetische Zusammenarbeit mit der Bibliothek Baden, 11 Vollzeitstellen auf 23 Personen verteilt. Seit Anfang 2016 stehen beide Bibliotheken unter neuer Leitung und haben auch aus diesem Grund ihre Zusammenarbeit intensiviert. Ich liste einige konkrete Beispiele auf:

- Die beiden Leiterinnen Annemarie Ita und Susanne Keller treffen sich mindestens vier Mal jährlich und telefonieren mindestens einmal monatlich, um sich auszutauschen.
- Beide Bibliotheken arbeiteten federführend am Betriebskonzept für ebookplus (Digitale Bibliothek - Verbund 53 beteiligter Bibliotheken) und werden künftig sogar im Vorstand des Trägervereins tätig sein, der im Jahr 2017 gegründet worden ist und seine Tätigkeit aufgenommen hat.
- Beide Bibliotheken spannten beim Erarbeiten und Umsetzen verschiedener Angebote zusammen. So wurde das Projekt Lesementoring (Freiwillige, primär Senioren und Seniorinnen betreuen in Zusammenarbeit mit der Schule leseschwache Kinder) gemeinsam lanciert.
- Für Angebote zur Erstsprachförderung wurden die Moderatorinnen gemeinsam rekrutiert und ausgewählt sowie die Sprachangebote abgestimmt und gemeinsam beworben.
- Beide Bibliotheken lösten im Jahr 2017 ihr Ausleihsystem (Fachapplikation) ab. Das Pflichtenheft wurde gemeinsam erarbeitet. Ebenso wurden die Mitarbeiterschulungen gemeinsam durchgeführt. Mit der Wahl des gleichen Anbieters wurde die Grundvoraussetzung für eine mittelfristig noch engere Zusammenarbeit geschaffen.
- Der Austausch von Katalog-Daten zwischen den beiden Bibliotheken und weiteren Bibliotheken mit derselben Systemlösung sowie dem Austausch der Medienverweise ist neu möglich. Damit ergeben sich auch Potenziale für Synergien zur Einführung von gemeinsamen Abos.
- Beide Bibliotheken beschaffen sich die Medien und katalogisieren die Daten zu einem grossen Teil durch den Bibliotheksdienstleiter SBD.
- Beide Bibliotheken bieten das „Lirum Larum Verslispel“ einmal pro Monat abwechselungsweise in Baden und in Wettingen an.
- Beide Bibliotheken erarbeiten sich zurzeit das RDA, Regelwerk für Bibliotheken gemeinsam und streben eine Umstellung bis 2020 an (Resource Description Access).

- Beide Bibliotheken arbeiten seit November 2017 mit dem Bibliothekssystem WinMedio.net. Die Umstellung ging gut vonstatten, zurzeit werden noch kleinere Fehler ausgemerzt.
- Beide Bibliotheken beteiligen sich seit 2017, im Jahr 2018 noch vermehrt am Programm *Kultur macht Schule*. Insgesamt haben 4 Kindergärten und 3 Schulklassen die Bibliothek für die Hexengeschichte Café Schwuppdiwupp aufgesucht.
- Zurzeit ist ein Gesuch der Bibliothek bei der Schule hängig, die Schulen vermehrt in die Bibliothek zu bringen. Sollte dies klappen, wird Baden nachziehen.
- Beide Bibliotheken tauschen gegenseitig ihre Jahresberichte.
- Beide Bibliotheken verweisen mit einem Link auf der Website auf die jeweils andere Bibliothek.
- Beide Bibliotheken bieten den Frühlingsspass an.
- Beide Bibliotheken bieten „Schenk mir eine Geschichte“ und sprechen die Sprachangebote ab.

Die im Postulat erwähnte Gründung einer parallelen Einkaufsgesellschaft für Medien-Bezüge bei lokalen Anbietern wurde überprüft, bringt aber kaum zusätzliche Einsparungen. Ein finanzieller Effekt kann nur erzielt werden, wenn der Bezug von Katalogdaten mittelfristig mittels Vereinbarung mit dem SBD auf Kantonsebene, wie beispielsweise in Zürich, ermöglicht wird. Eine Fusion oder eine Zusammenlegung der beiden Bibliotheken wurde überprüft, doch wurden dabei mehr Nachteile als Vorteile ausgewiesen. Hingegen stellt sich die Frage, wie umfangreich die in jedem Schulhaus vorhandenen Schulbibliotheken bestückt sein müssen.

Rund 20% der Benutzerinnen nehmen beide Bibliotheken in Anspruch. Zu beachten gilt hierbei: Ein Abo mit allen Zusätzen kostet in Wettingen Fr. 20.00, in Baden Fr. 50.00. Eine Abo-Fusion macht zurzeit wenig Sinn und wäre technisch zu aufwändig.

Fazit: Die Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek Baden hat sich in den letzten Jahren spürbar intensiviert. Erste positive Ergebnisse aus dieser Zusammenarbeit liegen vor und zeigen Wirkung. Der Gemeinderat stützt den eingeschlagenen Weg der beiden Bibliotheken zu einer engeren Zusammenarbeit und wird weitere Schritte im Sinn des Postulanten anstossen.

Übrigens: Der Einwohnerrat Baden hat sich bereits an seiner Sitzung vom 12./13. Dezember 2017 mit diesem Vorstoss befasst. Er hat das Postulat Martin Groves vom 26. Juni 2017 betreffend Schaffung der Grundlagen für eine intensivere Zusammenarbeit der Bibliotheken Wettingen und Baden überwiesen. Er hat es nach Kenntnisnahme des Berichts des Stadtrats als erledigt abgeschrieben.

In diesem Sinne stellt der Gemeinderat den Antrag: Das Postulat soll entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

**Oberholzer Christian:** Ich will mich für die ausführliche mündliche Beantwortung bedanken. Wenn wir diese Ausführungen im Vorfeld schriftlich erhalten hätten, hätte dieses Traktandum nur die Hälfte der Zeit beansprucht.

## **Abstimmung**

### **Beschluss des Einwohnerrats**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Das Postulat der Faktion SP/WettiGrünen vom 22. Juni 2017 betreffend Schaffung der Grundlagen für eine intensivere Zusammenarbeit der Bibliotheken Wettingen und Baden wird entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Schluss der Sitzung: 20:30 Uhr

Wettingen, 17. Mai 2018

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrates**

**Vizepräsident**

Christian Pauli

**Gemeindeschreiberin**

Barbara Wiedmer